

Inhaltsverzeichnis

Arbeit und Bildung	2
Informationen zur Arbeit in Deutschland	2
Regeln für Arbeit in Deutschland	3
Arbeiten als EU-Bürger	4
Arbeiten als Nicht-EU Bürger	4
Beratung zu Ausbildung, Arbeit und Studium	4
Das Jobkraftwerk	9
Anerkennung ausländischer Berufs- und Studienabschlüssen	10
Arbeit suchen	11
Ausbildung	12
Studium	13
Andere Beschäftigungen	15
Sich selbständig machen	16
Sie haben Arbeit oder eine Ausbildung gefunden	20

Arbeit und Bildung

Informationen zur Arbeit in Deutschland

Was ist ein Arbeitsverhältnis?

Eine Beschäftigung / Arbeit / Erwerbstätigkeit ist eine nichtselbstständige Arbeit, in einem Arbeitsverhältnis mit einem Arbeitgeber.

Der Arbeitgeber muss Sie bei der Versicherung anmelden (Sozialversicherung).

Für eine Beschäftigung, eine Ausbildung, ein Studium oder Praktikum sind oft unterschiedliche Voraussetzungen und gesetzliche Regeln zu beachten.

Sie brauchen eine Arbeitserlaubnis, gute Deutschkenntnisse und einen Arbeitsvertrag.

Für eine gut bezahlte und sichere Arbeit ist eine Ausbildung oder ein Studium wichtig (qualifizierte Arbeit).

Welche Dokumente sind für eine Beschäftigung / Arbeit / Ausbildung erforderlich?

- Ein Anschreiben, das erklärt, warum du dich bewirbst.
- Eine Kopie von deinem Lebenslauf.
- Einen Nachweis, dass du Deutsch kannst. Das ist meistens der Abschluss eines Integrationskurses oder eines B1/B2 Sprachkurses.
- Deinen Schulabschluss und deine Zeugnisse.
- Nachweise über deine beruflichen Qualifikationen und Diplome. Diese müssen in deutscher Sprache übersetzt sein und als „beglaubigte Kopie“ vorliegen.
- Wenn du ausländische Schulzeugnisse oder Diplome hast, müssen diese in Deutschland anerkannt werden.
- Arbeitszeugnisse, die zeigen, wo du früher gearbeitet hast.
- Wenn du einen Führerschein hast, bring ihn auch mit.

Weitere Informationen zu Arbeit/Praktikum Ausbildung im Internet:

Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge: Broschüre in mehreren Sprachen vom Amt für Migration und Flüchtlinge. ([Download hier](#))

Make it in Germany (Infoportal)

Viele Informationen finden Sie auf diesem Infoportal.

Hier können Sie auch direkte Fragen (auf deutsch oder englisch) stellen per:
Chat auf der Webseite: <https://www.make-it-in-germany.com/en/>

make-it-in-germany@arbeitsagentur.de

☎ 030/1815-1111

Regeln für Arbeit in Deutschland



Kinderarbeit unter 15 Jahren ist nach deutschem Recht grundsätzlich verboten

Ab 13 Jahren dürfen Kinder **leichte, für sie geeignete Beschäftigungen** ausüben, wie zum Beispiel Zeitungen austragen. Diese Tätigkeiten dürfen die Gesundheit und Entwicklung des Kindes nicht beeinträchtigen. Die Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde, Jugend-/Sozialbehörde, der Stadt Schwäbisch Hall und der Eltern ist erforderlich .



Schwarzarbeit steht unter Strafe

Eine Arbeit, die bezahlt wird, aber **nicht bei Finanzamt und Krankenkasse angemeldet** ist und für die somit keine Steuern und Sozialabgaben gezahlt werden, ist **illegal** und wird in Deutschland als „**Schwarzarbeit**“ bezeichnet. **Es drohen Geld und Haftstrafen!** Wenn jemand Sozialleistungen oder Arbeitslosengeld bekommt, aber trotzdem arbeitet und das dem Sozialamt, der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter verschweigt, nennt man das auch Schwarzarbeit. Man bezieht zu Unrecht staatliche Leistungen, obwohl man einer bezahlten Arbeit nachgeht.



Mehrsprachige Rechtsberatung

Beratungsstelle (miRa) für Geflüchtete zu arbeitsrechtlichen Fragen und Problemen (z.B. Arbeitsvertrag, Lohn, Arbeitszeit, Kündigung, Versicherung z.B. bei Krankheit etc). Die Beratung ist kostenfrei und kann auch mehrsprachig durchgeführt werden (Deutsch, Französisch, Englisch, Türkisch, Arabisch und bei Bedarf mit Sprachmittler*innen).

■ Willi-Bleicher-Straße 20, 70174 Stuttgart



info@mira-beratung.de



0711/98693974



www.mira-beratung.de

Arbeiten als EU-Bürger

Als **Bürgerin und Bürger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU)** genießen Sie **Freizügigkeit**. Das heißt, Sie können **ohne Visum nach Deutschland einreisen** und sich hier **aufhalten**.

Für die **Einreise** benötigen Sie einen **gültiger Pass oder Personalausweis**.

Sie können auch ohne Einschränkung **Arbeit aufnehmen** oder sich selbständig machen. Ihr **Ehepartner** und Ihre **Kinder** können auch ohne Einschränkungen in Deutschland leben und arbeiten.

Das Gleiche gilt, wenn Sie Bürgerin oder Bürger der **Schweiz, Liechtenstein, Norwegen oder Island** sind.

Arbeiten als Nicht-EU Bürger

Sie benötigen einen Aufenthaltstitel, wenn Sie **Bürgerin oder Bürger eines** so genannten **Drittstaates** sind und dauerhaft in Deutschland leben, arbeiten oder studieren möchten. Drittstaat heißt, Sie haben keinen Pass der Europäischen Union, der Schweiz oder aus einem Land des Europäischen Wirtschaftsraumes.

Beratung finden Sie bei der [Ausländerbehörde der Stadt Schwäbisch Hall oder dem Amt für Migration beim Landratsamt Schwäbisch Hall](#).

Weitere Beratungsangebote finden Sie [hier](#). (bspw. Integration durch Ausbildung / "Kümmerer-Programm")

Nähere Informationen gibt es auch beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF):
<https://www.bamf.de/DE/Themen/MigrationAufenthalt...>

Beratung zu Ausbildung, Arbeit und Studium

Agentur für Arbeit

Die **Agentur für Arbeit (AfA)** ist Ansprechpartner für:

- Berufliche Qualifikation in Deutschland
- Studieren in Deutschland
- Suche nach einer Arbeitsstelle

- Suche nach einer Ausbildungsstelle
- Suche nach einer Praktikumsstelle
- Beratung zu finanziellen Zuschüssen
- Förderung der Beglaubigung von relevanten Dokumenten (Zeugnisse, Diplome) in die deutsche Sprache
- Verfahren zur Anerkennung im Ausland erworbener relevanter Diplome und Zeugnisse
- Erstellen einer Bewerbungsmappe

Kontakt:

Agentur für Arbeit (AfA), Geschäftsstelle Schwäbisch Hall



Bahnhofstraße 18

 <https://www.arbeitsagentur.de>

Jobcenter

Das **Jobcenter (JC)** hat zwei getrennte Bereiche (Leistung und Eingliederungshilfe):

- Leistungen
 - a) Lebensunterhalt
 - b) Unterkunft
 - c) Bildung und Teilhabe
- Eingliederungshilfen, Arbeitsvermittlung
- Arbeitsförderung:
 - a) Maßnahmen zur Unterstützung der Integration in Arbeit/Ausbildung
 - b) Förderung beruflicher Qualifikationen
 - c) Sprachliche Qualifizierung (z.B. B2 und C1-Sprachkurse)
 - d) Beratung zu Möglichkeiten der Unterstützung bei der Anerkennung von Zeugnissen, Hochschuldiplomen und Berufsausbildungen

Kontakt:

Jobcenter im Landkreis, Standort Schwäbisch Hall



Bahnhofstr. 18

 <https://www.jobcenter-landkreis-sha.de>

Beratungsgespräch

Die **Agentur für Arbeit** und das **Jobcenter** führen ein **Beratungsgespräch** regelmäßig erst dann durch, wenn Ihnen ein **Kompetenz-Erhebungsbogen** vorliegt.

- Die Anmeldung sollte erfolgen, wenn ein **grundlegendes Sprachverständnis (A1 Niveau)** vorliegt.
- Die Begleitung durch freiwillige Unterstützer ist durchaus erwünscht.
- **Dolmetscherdienste** werden (Agentur für Arbeit und Jobcenter) zu bestimmten Tagen angeboten. Fragen Sie nach!

Der **Kompetenz-Erhebungsbogen** erfasst die berufliche und sprachlichen Kompetenz.

Er besteht aus einer tabellarischen Darstellung des Bildungswegs mit Lebenslauf, bereits ausgeübten Tätigkeiten und Kompetenzen (Schule, Studium, Ausbildung). Er dient als **Grundlage für die Beratungsgespräche**. Er ist erhältlich in verschiedenen Sprachen bei AfA, JC oder bei der sozialpädagogischen Betreuung der Unterkunft.

Wenn Sie ein Beratungsgespräch haben, ist es gut, vorbereitet zu sein. **Folgende Unterlagen nehmen Sie am besten mit:**

- Aufenthaltsdokument
- Schulzeugnisse
- Diplome
- Lebenslauf mit Bild
- Nachweise über berufliche Tätigkeiten
- Nachweise über erworbene Sprachkenntnisse.

Schulzeugnisse, Diplome und berufliche Tätigkeit in beglaubigter Kopie und deutscher Sprache. Siehe auch [Anerkennung Berufs und Studienabschlüsse](#).

Weitere Beratungsstellen

Integration durch Ausbildung / "Kümmerer-Programm"

Betreuung junger Migrant*innen im Bereich Ausbildungssuche und während der Ausbildung
Landratsamt Schwäbisch Hall,
Hamide Tasyildiz
Landratsamt Schwäbisch Hall
Amt für Migration
Standort: Karl-Kurz-Straße 44, 74523 Schwäbisch Hall
Mobil: 0151 56104572
[@H.Tasyildiz@LRASHA.de](mailto:H.Tasyildiz@LRASHA.de)
<https://integreat.app/lksha/de/integration-durch-...>

Arbeit und Bildung

Frau und Beruf Schwäbisch Hall
Bahnhofstraße 18, Zimmer 0118
74523 Schwäbisch Hall
Marijana Bojmic, Beraterin
☎07131 - 3825 340
✉m.bojmic@heilbronn-franken.com

Handwerkskammer Heilbronn-Franken HWK

Beratung zu Handwerksberufen
Bettina Ludwig
✉[Bettina.Ludwig@hwk-heilbronn.de](mailto:@Bettina.Ludwig@hwk-heilbronn.de)



07131 / 791-162



www.hwk-heilbronn.de

Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken

Beratung zu Berufen in Handel, Industrie und im kaufmännischen Bereich



07131/9677456



www.ihk.de/heilbronn-franken

Deutsche Angestellten-Akademie GmbH (DAA)

Beratung zur Bewerbung, Lebenslauf, etc.
Servicecenter Help der DAA



Am Markt 2



0791/4939761



help.sha@daa.de

Welcome Center Heilbronn-Hohenlohe

Individuelle Beratung und Einladung zu Jobcafés: In entspannter Runde werden verschiedene Aspekte rund um das Thema Arbeiten in Deutschland vorgestellt und diskutiert mit praktischen Tipps und Antworten auf Ihre Fragen. Die Treffen finden einmal im Monat (Freitags von 10 bis 14 Uhr) im Goethe-Institut statt.



Am Spitalbach 8

Weitere Informationen zu Terminen, Themen und Anmeldung finden Sie [hier](#)



<https://www.welcomecenter-hnf.com/wir-ueber-uns/veranstaltungen/jobcafe-schwaebisch-hall.html>

Sandra Villaverde Santos



07131/7669865



s.villaverde-santos@heilbronn-franken.com


AWO Migrationsberatung



Kornhausstraße 4/1



0791/9700433

 0791/9700434



migrationsberatung@awo-sha.de



<https://www.awo-sha.de/index.php/migration-und-in...>


MiRa

Kostenlose Beratung für Geflüchtete und Migrant/innen, die nicht aus der EU kommen in arbeitsrechtlichen Fragen. Unter anderem:

- Arbeitsvertrag (z.B. Minijob, Teilzeit, Vollzeit)
- Lohn und Gehalt (z.B. unbezahlte Arbeitsstunden)
- Arbeitszeit, Urlaub, Kündigung
- Versicherung (z.B. bei Krankheit und Arbeitsunfall)

Beratung auf deutsch, englisch, türkisch, französisch, griechisch, serbisch, italienisch und bei Bedarf mit Dolmetscher*innen.

Telefonische Vereinbarung eines Termins:

 Willi-Bleicher-Strasse 20, 70174 Stuttgart



info@mira-beratung.de



0711/98693974

 <https://mira-beratung.de/>

Das Jobkraftwerk

Das Jobkraftwerk Schwäbisch Hall

Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte schnell und ohne viel Bürokratie in Arbeit bringen – das ist das Ziel von Jobkraftwerk. Die Onlineplattform unterstützt Migrantinnen und Migranten bei der Arbeitssuche und Arbeitgeber bei der Suche nach qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das Portal ist bisher in zehn Regionen in Baden-Württemberg im Einsatz und hat zahlreichen Menschen geholfen, eine Beschäftigung

zu finden.

Das Angebot von Jobkraftwerk ist in Deutsch, Englisch, Arabisch und Farsi zugänglich. Direkt auf dem Smartphone können Kompetenzen, Schulabschlüsse und Berufskennnisse in der jeweiligen Muttersprache in eine Datenbank eingegeben werden. Jobkraftwerk schreibt aus diesen Angaben einen Lebenslauf in deutscher Sprache. Diese Daten stehen Arbeitgebern verschlüsselt zur Verfügung, über eine Suchfunktion können sie passende Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter finden.

Anmeldung unter: <https://sha.jobkraftwerk.com/>

- Kostenlose Registrierung mit dem Smartphone
- Lebenslauf in der Muttersprache erstellen
- Gezielte Unterstützung bei der beruflichen Integration in der Region Schwäbisch Hall

Anerkennung ausländischer Berufs- und Studienabschlüssen

Die **Berufliche Anerkennung** prüft, ob ein ausländischer Berufsabschluss einem Berufsabschluss aus Deutschland entspricht. Eine Anerkennungsstelle prüft die Qualifikation und den Beruf. Ist die Entscheidung positiv, erhalten Sie die **Bestätigung**, dass Ihr ausländischer Berufsabschluss einem deutschen Abschluss gleichgestellt ist.

In einigen Berufen – „reglementierte Berufe“ ist sie zwingende Voraussetzung für die Ausübung des Berufs in Deutschland. Das hängt vom Beruf ab. Die Anerkennung hilft einen guten Arbeitsplatz in Deutschland zu finden.

Bürger der EU unterliegen in aller Regel keinem Anerkennungs-Verfahren für ihre im EU-Land erworbenen Berufs- und Hochschulabschlüsse.

 www.kmk.org/themen/erkennung-auslaendischer-ab...

 anerkennungsportal@bibb.de

Das Verfahren ist kompliziert, dauert sehr lange und ist kostenpflichtig!



Beratungsangebote



Anerkennung von beruflichen Qualifikationen und Hochschulabschüssen


- **Agentur für Arbeit oder Jobcenter**

Persönliche Beratung bei der Agentur für Arbeit in Schwäbisch Hall

Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig einen Termin per E-Mail!

jeden 3. Donnerstag im Monat 10 Uhr bis 12 Uhr, 13 Uhr bis 15 Uhr durch einen Vertreter der AWO Stuttgart

 migrationsdienste@awo-stuttgart.de

 www.awo-stuttgart.de

Anerkennung von Ausbildungsberufen im Handwerk

- **Handwerkskammer Heilbronn**
Bettina Ludwig
Allee 76, 74072 Heilbronn
bettina.ludwig@hwk-heilbronn.de
www.hwk-heilbronn.de



Anerkennung von ausländischen Hochschulabschlüssen

- Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen (ZAB) Bonn: www.kmk.org/zab
- In verschiedenen Sprachen auch als App:
www.anererkennung-in-deutschland.de
- Datenbank zur Anerkennung von Bildungsabschlüssen: www.anabin.kmk.org
- Arbeits-und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen: www.uni-assist.de



Anerkennung von Diploma im Gesundheitswesen (Pharmazie, Veterinärmedizin, Zahnmedizin, Humanmedizin) sowie von



Schulzeugnissen

- **Regierungspräsidium Stuttgart**
Nordbahnhofstr. 135, 70191 Stuttgart
0711/90439217
[@Anerkennungsstelle@rps.bwl.de](mailto:Anerkennungsstelle@rps.bwl.de)
www.rp.baden-wuerttemberg.de

Hinweis: Das Regierungspräsidium Stuttgart ist für die [Anerkennungen von ausländischen Schulabschlüssen](#) (siehe Formular) **für die Bewerbung um einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz** zuständig. Es ist **nicht zuständig** für eine **Bewerbung um ein Hochschulstudium!**

- siehe auch: [Studium in Deutschland](#)
- Die **Überprüfung auf Gleichwertigkeit** von im Ausland erworbenen Schulabschlüssen ist **kostenpflichtig!**
- Datenbank zur Anerkennung von Bildungsabschlüssen: www.anabin.kmk.org
- Arbeits-und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen in Deutschland - unter anderem auch Bewertung von im Ausland erworbenen Schulabschlusszeugnissen:
www.uni-assist.de
- Beratung bei der **Agentur für Arbeit** oder dem Jobcenter **vor Antrag auf Gleichwertigkeitsprüfung** einholen

Arbeit suchen

Arbeit suchen

Job/Ausbildungsplatz/Praktikumsstelle in der Region finden

[Lokalzeitung](#)

[IHK Heilbronn-Franken](#) - Lehrstellen

Handwerkskammer Heilbronn-Franken - Lehrstellen

[Lehrstellenradar Handwerk](#)

www.planet-beruf.de

[Arbeitsagentur - Jobbörse](#)

www.jobboerse.de

www.make-it-in-germany.com

Berufe finden und testen

[Bewerbungstraining, Kompetenz feststellen](#)

[Einstellungstest](#)

[Lebenslauf erstellen](#)

Das JOBKRAFTWERK

Unterstützung bei der Suche nach geeignetem Arbeits- und / oder Ausbildungsplatz

Online und mit Unterstützung der [Integrationsmanager*innen](#)

Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte schnell und unbürokratisch in Arbeit bringen – dies ist das Ziel von Jobkraftwerk. Die Onlineplattform unterstützt Migrantinnen und Migranten bei der Arbeitssuche und Arbeitgeber bei der Suche nach qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das Portal ist bisher in zehn Regionen in Baden-Württemberg im Einsatz und hat zahlreichen Menschen geholfen, eine Beschäftigung zu finden.

Das Angebot von Jobkraftwerk ist in Deutsch, Englisch, Arabisch und Farsi zugänglich. Direkt auf dem Smartphone können Kompetenzen, Schulabschlüsse und Berufskennnisse in der jeweiligen Muttersprache in eine Datenbank eingegeben werden. Jobkraftwerk generiert aus diesen Angaben einen Lebenslauf in deutscher Sprache. Diese Daten stehen Arbeitgebern verschlüsselt zur Verfügung, über eine Suchfunktion können sie passende Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter finden. Anmeldung unter: <https://sha.jobkraftwerk.com>

- Kostenlose Registrierung mit dem Smartphone
- Lebenslauf in der Muttersprache erstellen
- Gezielte Unterstützung bei der beruflichen Integration in der Region Schwäbisch Hall

Ausbildung

Mit einer Ausbildung hat man bessere Chancen eine sichere und gut bezahlte Arbeit zu finden. Hier gibt es keine Altersbeschränkung.

Man kann nach einer Ausbildung weiter zur Schule gehen, Abitur machen und studieren.

Das brauchen Sie, um eine Ausbildung zu beginnen:

- ein konkretes Ausbildungsplatzangebot
- Erfüllung der allgemeinen Voraussetzungen für die Erteilung eines Aufenthaltstitels

Ausführliche Informationen zu Ausbildung, Schritte zum Arbeitsplatz /Berufswahl /Bewerbung /Zeugnisse unter: www.freundeskreis-asyl-sha.de

Nachhilfeunterricht für Geflüchtete in Ausbildung gibt es jeden Samstag Vormittag vom Freundeskreis Asyl.



Haus der Bildung, Salinenstr. 6-10



info@freundeskreis-asyl-sha.de

Mehr dazu siehe auch:

[Beratungsstellen](#) (z.B. Kümmerer-Programm)

[Sie haben Arbeit oder eine Ausbildung gefunden](#)

Studium

In Deutschland gibt es **verschiedene Arten von Hochschulen:**

- Universitäten
- Hochschulen für angewandte Wissenschaften
- Duale Hochschulen in Baden-Württemberg
- Hochschule zum Fernstudium

Weitere Informationen:

www.hochschulkompass.de

www.study-in.de

www.studis-online.de

www.arbeitsagentur.de/bildung/studium

www.bamf.de/DE/Migration/Studieren/studieren-node...

Zugang zum Studium für Flüchtlinge und Nicht EU-Bürger

Ein Studium in Deutschland ist für alle möglich - auch für Geflüchtete und Bürgerinnen und Bürger aus einem Drittstaat. Drittstaat heißt, Sie haben keinen Pass der Europäischen Union, der Schweiz oder einem Land des Europäischen Wirtschaftsraumes. In Einzelfällen gibt es allerdings Einschränkungen und besondere Voraussetzungen. Fragen Sie am besten bei der Hochschule Ihrer Wahl direkt nach.

Voraussetzungen für ein Hochschulstudium

Die Bundesländer, die einzelnen Hochschulen und Studiengänge haben unterschiedliche Voraussetzungen für den Zugang zu einem Studium. In vielen Fällen sind die Voraussetzungen:

- **Zeugnis des Schulabschlusses** (aus Deutschland oder dem Ausland). Meist ist ein **Abitur** (Abschluss eines Gymnasiums) erforderlich.
- **Sprachniveau**: Meistens benötigen Sie **C1** und den erfolgreichen Abschluss eines **speziellen Sprachtests**.
Weitere Informationen:
www.testas.de/de
www.testdaf.de
www.daad.de
- Vorlage der **Gleichwertigkeit des Schulabschlusses aus dem Ausland** (die Überprüfung auf Gleichwertigkeit müssen Sie bezahlen).
Informationen:
www.anabin.kmk.org (Datenbank zur Anerkennung von Bildungsabschlüssen)
www.uni-assist.de (Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen)
Tipp: Bevor Sie den Antrag auf Gleichwertigkeitsprüfung stellen, lassen Sie sich bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter beraten.

Beratung zum Zugang zur Hochschule

Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule

Bildungsberatung Hochschule

📍 Olgastraße 62, 70182 Stuttgart

🌐 www.bildungsberatung-gfh.org

Beratung zur Förderung von Deutschkursen für einen Hochschulzugang

- [Agentur für Arbeit](#)
- [Jobcenter](#)
- [Sprachkursträger](#)
- [Garantiefonds Hochschule](#)

Studiengebühren

Fragen Sie direkt bei der Hochschule Ihrer Wahl. Informationen zur möglichen finanziellen Unterstützung finden Sie unter: www.bafög.de.

Studieren in der Region

Hochschule Heilbronn mit vier Standorten: Heilbronn, Künzelsau, Schwäbisch Hall

Studienangebote und Voraussetzungen sowie Förderangebote unter www.hs-heilbronn.de

Beratung Campus Schwäbisch Hall



Ziegeleiweg 4, 74523 Schwäbisch Hal



0791/9463130



campus-sha@hs-heilbronn.de

Fach und Berufs(fach)schulen in der Region

- Schwäbisch Hall: www.fachschule-hall.de; www.gbs-sha.de
- Crailsheim: www.daa-technikum.de
- Künzelsau: gwkkuen.de
- Öhringen: www.gsoe.de

Weitere Informationen

Studieninformationen für Geflüchtete in Baden Württemberg
www.mwk.baden-wuerttemberg.de

Duale Hochschule: Informationen und Angebote
www.dhbw.de

Andere Beschäftigungen

Praktikum

Ein Praktikum ist eine zeitlich befristete Tätigkeit unter Anleitung. Sie können eine Arbeit, einen Beruf testen. Es gibt verschiedene Formen.

Hospitation

Eine Hospitation ist ein **Schnupperpraktikum** vor einem Praktikum oder Ausbildung. Sie können die Arbeitswelt und einen Beruf in 1 bis 3 Wochen ohne Bezahlung kennenlernen. Eine

Hospitation ist keine Beschäftigung. Als Hospitant bekommen Sie Einblicke in betriebliche Abläufe, bringen sich jedoch nicht aktiv ein. Das bedeutet, Sie bekommen **kein Gehalt**, da Sie keine Leistung erbringen.

Minijob

Ein Minijob ist gut, um **schnell** ohne Ausbildung oder Beruf **Geld zu verdienen**. Minijobs sind spezielle Arbeits-Beschäftigungsverhältnisse. Der maximale Verdienst im Monat beträgt **520 Euro**. Sie dürfen auch mehrere Minijobs ausüben. Der gesamte Lohn darf aber 520 Euro pro Monat nicht übersteigen. Was viele nicht wissen: Sie haben Anspruch auf Urlaub, Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes und erhalten im Falle von Krankheit bis zu 6 Wochen ihren Lohn.

Bitte beachten Sie: Ihr Ausweisdokument muss eine Arbeitserlaubnis enthalten. Sie müssen Ihren Minijob bei der zuständigen Ausländerbehörde oder dem Amt für Migration einholen. Bevor Sie arbeiten, müssen Sie die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter informieren.

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Bundesfreiwilligen Dienst (BFD)

www.freundeskreis-asyl-sha.de Freundeskreis Asyl Schwäbisch Hall - Alternativen zum Einstieg - vor einer Ausbildung

www.vhs-sha.de Volkshochschule Schwäbisch Hall

www.schwaebischhall.de Bundesfreiwilligendienst

www.bafza.de Freiwilligendienste

Sich selbständig machen

Sich selbständig machen

Wir gründen Deutschland: Passgenaue Informationen (in viele Sprachen übersetzt) von der IQ Fachstelle Migrantenökonomie

www.wir-gruenden-in-deutschland.de

Ich will ein eigenes Unternehmen gründen - mich selbstständig machen. Was muss ich beachten?

Hinweise und Adressen zur Beratung vom Freundeskreis Asyl und Mehrgenerationentreff ([Dokument zum Download](#))

A) Voraussetzungen:

Ausländerrechtlich: Nicht eingeschränkte Aufenthaltserlaubnis, Beratung bei der zuständigen Ausländerbehörde

Bankinstitut: ein Konto bei einer Bank

Finanziell: Möglichkeiten Geld zu leihen (Kredit)

Gibt es spezielle Voraussetzungen? (z. B. Hygienevorschriften, Vorgaben für Küche, Vorgaben für die Personen, die Speisen und Getränke herstellen oder verkaufen)

B) Businessplan: was will ich erreichen? Wie viel Geld habe ich zur Verfügung?

- Wie hoch sind meine Kosten? Was muss ich erwirtschaften, um wirtschaftlich zu überleben? (z.B. Miete/Telefon/Fahrtkosten/Werbung/eigene Lebenshaltungskosten usw.)
- Ein Businessplan ist in der Regel Grundlage für eine Einzelberatung
- Standort wählen
- Wer ist meine Konkurrenz, wer sind meine Kunden?
- Gibt es solche Unternehmungen bereits hier in der Region? im Internet?
- Wie bewerbe ich mein Unternehmen?
- Exitstrategie: wann höre ich auf, ohne mich zu überschulden?
- Firmen-Namen finden (wichtig für Domainnamen im Internet - Zulässigkeit von Überschneidungen mit anderen Firmen gegebenenfalls rechtlich prüfen lassen)

C) Seminare und Beratungsangebote

- Unterstützung bei Existenzgründung gibt es in speziellen Seminaren bzw. Einzelberatungen (z.B. bei der IHK, Handwerksammer, etc.) [siehe Adressen](#)
- Prüfen, ob es Gründungsgutscheine gibt (vergünstigte Beratungen)
- Prüfen, ob es einen Gründungszuschuss (bei Arbeitslosigkeit) gibt

D) Rechtsform klären

Je nach Rechtsform des Unternehmens gibt es unterschiedliche Haftung (mit gesamten Eigenkapital oder begrenzte Haftung)

E) Formales

- Gewerbeanmeldung (Weitergabe der Anmeldedaten an das Finanzamt, IHK / Handwerkskammer, statistisches Landesamt und die Gewerbeaufsicht)
- Finanzamt (Steuernummer)
- abhängig von der gewählten Rechtsform: Handelsregisteranmeldung

F) Buchhaltungspflicht und Steuern

Nach der Gründung können unterschiedliche Steuern anfallen:

- Einkommenssteuer
- Gewerbesteuer
- Umsatzsteuer
- abhängig von der gewählten Rechtsform: Körperschaftssteuer

Es empfiehlt sich die Begleitung durch eine Steuerberatung.

G) Gebühren und Beiträge

Nach der Gründung können folgende zusätzliche Gebühren anfallen:

- Müllgebühren
- Beitrag zur IHK/Handwerkskammer (evtl. Befreiung möglich)
- GEZ-Gebühr
- Beitrag zur Berufsgenossenschaft (Arbeitsunfallversicherung Arbeitsvertrag Mitarbeiter?)

Abklären:

- Beiträge zur Rentenversicherung?
- private Altersvorsorge?
- Beiträge zur Berufsunfähigkeitsversicherung?
- Beiträge zur Krankenversicherung (gesetzlich / privat)?assenbeiträge (sind mit dem Arbeitgeberanteil zu zahlen)
- Berufshaftpflicht/Betriebshaftpflicht?
- Vermögensschadenshaftpflicht?
- Rechtsschutzversicherung?

H) Beratungsstellen / weiterführende Links

Migrapreneur

 <https://migrapreneur.notion.site/>

www.wfgsha.de

Existenzgründungsberatung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Schwäbisch Hall (WFG)



0791/7557214

Infomappe Existenzgründung - kostenfreie Infomappe für Existenzgründungen:



info@wfgsha.de



0791/7557238

www.heilbronn.ihk.de

IHK-Börse für Existenzgründung und Unternehmensnachfolge



07131/9677136

www.hwk-heilbronn.de

Beratung (mit kurzem Video) für Existenzgründer im Bereich Handwerk



0791/9710712

Stadt Schwäbisch Hall

www.schwaebischhall.de

Gewerbeamt: Gewerbeanmeldung bei der Stadt Schwäbisch Hall



Gymnasiumstr. 2



gewerbeamt@schwaebischhall.de

Fachbereich Wirtschaftsförderung und Liegenschaften

Beratung und Begleitung von Existenzgründungen und jungen Unternehmen auf dem Weg in die Selbständigkeit



Am Markt 7/8



wirtschaftsfoerderung@schwaebischhall.de

[Haus der Wirtschaft - Technologiezentrum](#)

Unterstützt Sie bei der Suche nach geeigneten Gewerberäumen bei der Gründung und Entwicklung Ihres Unternehmens. Hier finden Sie Partner des Handwerks und der Industrie.



Stauffenbergstr. 35/37



0791/58010



info@tz-hall.de

[Agentur für Arbeit](#)

Informationen zur Existenzgründung und finanzielle Hilfen, Gründungszuschuss (Selbständigkeit als Alternative zu Arbeitslosigkeit)

Beratungstermin kann vereinbart werden:



0800/4555500

www.service-bw.de

Wege in die Selbständigkeit, Serviceportal Baden Württemberg

Broschüre „Der erfolgreiche Weg in die Selbständigkeit“ zum Download

www.netzwerk-ig.de

Informationen (tlw. in arabischer Sprache) vom Netzwerk Integration durch Qualifizierung

Sie haben Arbeit oder eine Ausbildung gefunden

Sie müssen mit dem Arbeitgeber einen **Arbeitsvertrag - Ausbildungsvertrag** besprechen.
Sie müssen:



1. Folgende Unterlagen für den Arbeitgeber besorgen:

- Kopie Ausweisdokument
- Steuernummer (Finanzamt)
- Die Nummer der Rentenversicherung (sie wird in aller Regel sofort nach Registrierung beim BAMF von der Deutschen Rentenversicherung per Schreiben mitgeteilt oder Sie können sie bei der Krankenversicherung erfragen)
- Bankverbindung



2. Einen Antrag auf Zustimmung zu einer Beschäftigung in Schwäbisch Hall stellen

So funktioniert's:

- **Antrag auf Zustimmung zu einer Beschäftigung** unter www.lrasha.de oder bei der **Ausländerbehörde der Stadt Schwäbisch Hall (Wohnort: Schwäbisch Hall) beantragen**
- **Arbeitgeber füllt "Antrag auf Zustimmung" aus**
- **Antrag** zusammen mit einer **Kopie des Arbeitsvertrags** und **Kopie der Ausweisdokumente** bei der **Ausländerbehörde** der Stadt Schwäbisch Hall abgeben
- Ausländerbehörde schaltet Agentur für Arbeit zur Prüfung (Arbeitsbedingungen und Beschäftigungsform) ein
- Agentur für Arbeit teilt zuständiger Ausländerbehörde das Ergebnis mit
- Zuständige **Ausländerbehörde informiert Arbeitgeber und Arbeitnehmer** über das **Ergebnis** der Antragsstellung.